

Benützungsreglement Theorieraum MGZ Kreuzmatt (UG)

gültig ab 1. Januar 2010

Benützungsreglement Theorieraum MZG Kreuzmatt (UG)

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Theorieräume im MZG Kreuzmatt stehen prioritär dem Bezirksführungsstab, der Feuerwehr sowie dem Rettungsdienst des Bezirks Küssnacht zur Verfügung. Diese sind verpflichtet, der Koordinationsstelle das Jahresprogramm (Belegung Theorieraum) alljährlich schnellstmöglich einzureichen. Ebenfalls werden der Samariterverein sowie die Rettungskolonne SAC angehalten, ihre Belegungen für die Theorieräume der Koordinationsstelle mitzuteilen. Anhand dieser Angaben führt die Koordinationsstelle des Bezirks Küssnacht den Belegungsplan.

Neben diesen ordentlichen und vorrangigen Belegungen kann die Koordinationsstelle die Theorieräume durch weitere Kommissionen und Verwaltungseinheiten des Bezirks belegen.

Die Räume dürfen grundsätzlich nur für Ausbildungen und für Tätigkeiten zum Wohle der öffentlichen Hand genutzt werden. Kommerzielle Anlässe sind untersagt. Die Koordinationsstelle entscheidet über die Belegung.

In beiden Theorieräumen herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot für alle Nutzer.

2. ELEKTRONIK

Beide Theorieräume verfügen über einen Beamer. Die Geräte dürfen erst nach erfolgter Instruktion durch den Hauswart benutzt werden. Zu allen Geräten ist nachhaltig Sorge zu tragen. Allfällige Defekte, Fehlfunktionen oder Fehlmanipulationen sind dem Hauswart unmittelbar zu melden.

3. MIETE

Die Räume werden nur in Ausnahmefällen fremdvermietet. Folgende Mietpreise werden dann von der Koordinationsstelle verrechnet:

1 Theorieraum:	3 Std.	Fr.	50.00
	5 Std.	Fr.	75.00
	1 Tag	Fr.	125.00
2 Theorieräume: (kann offen oder getrennt genutzt werden)	3 Std.	Fr.	75.00
	5 Std.	Fr.	100.00
	1 Tag	Fr.	150.00

Reglement genehmigt mit BzRB-Nr. 21/2010